

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

40. Jahrgang

Freitag, 06. August 2010

Ausgabe 31

www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Zehn Jahre Praxis Dr. Peter Feil in der Gottenheimer Schulstraße



Bürgermeister Volker Kieber gratulierte mit einem Präsent Dr. med. Peter Feil und seinem Team zum 10-jährigen Bestehen der Praxis in der Schulstraße.



Dr. med. Peter Feil und sein Team (von links): Margarete Haberstroh, Simone Schillinger und Katja Renner.

Mit einem Tag der offenen Tür feierte Dr. med. Peter Feil am 30. Juli das 10-jährige Bestehen seiner Hausarztpraxis in der Gottenheimer Schulstraße. Viele Patienten, Kollegen, Freunde und Bekannte kamen am Freitagnachmittag zum Gratulieren vorbei. Bei einem Glas vitaminreicher Früchtebowle (natürlich alkoholfrei) und leckeren Schnittchen drehten sich die Gespräche vor allem um den Start in Gottenheim vor zehn Jahren und die Fortentwicklung der Praxis bis heute. Gut erinnert sich Dr. Peter Feil noch an die Praxis, die er vor zehn Jahren von seinem Vorgänger Dr. Heiner Bruns übernommen hat. Zu jedem Bild und zu jedem Möbelstück weiß Dr. Feil eine kleine Geschichte zu erzählen. „Vieles haben wir damals selbst gemacht“, erinnert sich der Allgemeinmediziner. „Wir haben gehämmert, gestrichen und tapeziert.“

Bürgermeister Volker Kieber, der am Freitag verhindert war, hatte schon einige Tage zuvor mit einem Präsent einen Besuch in der Praxis gemacht, um zum zehnjährigen Bestehen zu gratulieren. „Der Gemeinderat und ich persönlich sind froh einen so kompetenten und anerkannten Hausarzt hier in Gottenheim zu haben“, betonte der Bürgermeister und er schloss auch das Team der Hausarztpraxis in seine lobenden Worte mit ein.

Im Juni 2000 hatte Dr. Peter Feil das Angebot von Dr. Heiner Bruns erhalten, die Praxis in der Tuniberggemeinde weiterzuführen. Aber Dr. Feil steckte damals mitten in der Fachkundeausbildung Sportmedizin. „Dr. Bruns betreute auf meinen Wunsch hin noch bis Ende Juli die Patienten. So konnte ich das Angebot annehmen“, blickt Dr. Feil zurück. Seit dem 1. August 2000 führt Dr. med. Peter Feil nun die Hausarztpraxis in der Schulstraße 15 in Gottenheim. Zwei seiner Mitarbeiterinnen, Katja Renner und Simone Schillinger, hat er von Dr. Heiner Bruns übernommen. Margarete Haberstroh kam zwei Jahre später dazu. So können sich die Patienten der Hausarztpraxis auf ein bewährtes und eingespieltes Team verlassen.

Neben der Facharztausbildung Allgemeinmedizin in einer Praxis im schwäbischen Rottenacker (bei Ehingen) kann Dr. Peter Feil auf einige weitere Fachausbildungen und zusätzliche Qualifizierungen verweisen. Auf das Studium und die Doktorarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit Praktischem Jahr am Krankenhaus in Lahr folgten Arbeitsverhältnisse in Basel, Kapstadt, Halifax, an der Universitätsklinik Southampton und in Pforzheim. Während der Facharztausbildung Allgemeinmedizin bildete sich Dr. Feil in Chirotherapie, Naturheilverfahren und Psychosomatik weiter. Die Fachkunde Sportmedizin schloss Feil im Juni 2000 unmittelbar vor der



Übernahme der Praxis in Gottenheim ab. Es folgten an der Ärztekammer zertifizierte Ausbildungen zum Ernährungsmediziner und im Rettungsdienst. Der ausgebildete Notarzt ist auch Bereitschaftsarzt der DRK-Ortsgruppe Gottenheim.

Bereits seit zehn Jahren beschäftigt sich Dr. Peter Feil intensiv mit Akupunktur. Die Ausbildung in diesem spannenden Feld führte 2006 zu einem zweimonatigen Aufenthalt in China, wo Dr. Peter Feil mit eigener Dolmetscherin an mehreren Universitätskliniken in Peking unterwegs war. Durch die Spezialisierung in Chirotherapie und Akupunktur wurden immer mehr Patienten mit chronischen Schmerzen auf die Praxis Dr. Feil aufmerksam. „Die Zunahme der Schmerzpa-

tienten bewog mich, eine Weiterqualifikation in Spezieller Schmerztherapie zu absolvieren“, erklärt Dr. Feil dazu. Im vergangenen Jahr kam dann noch eine Ausbildung für Palliativmedizin sowie die Teilnahme an der Steuergruppe des Palliativnetzes Breisach-Kaisersstuhl hinzu. Darüber hinaus ist Dr. Feil auch politisch engagiert als Moderator des regionalen Qualitätszirkels. Er ist im Hausärzterverband aktiv und auch Vorstandsmitglied der Vertragsärztlichen Vereinigung Südbaden, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer. Dr. Peter Feil ist mit Leib und Seele Hausarzt: „Das ist ein wunderbarer Beruf. Hätte ich aber einen beruflichen Wunsch frei, dann würde ich mir weniger Bürokratie wünschen. So bliebe mehr wertvolle Zeit für Hausbesuche und für die Betreuung von Schwerstkranken.“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Baden-Württemberg LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart

Öffentliche

Bekanntmachung

Az.: 45-8468.03/FI-2602

Flurbereinigung Ihringen- Wasenweiler (Rieste-Görn) Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Einstellungsbeschluss vom 15.07.2010

1. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg stellt hiermit die am 15.12.2006 angeordnete

Flurbereinigung Ihringen-Wasenweiler (Rieste-Görn)

nach § 9 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546) ein.

Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses wird die Teilnehmergemeinschaft aufgelöst.

Während der Flurbereinigung wurden keine Eingriffe in Eigentumsrechte vorgenommen und keine Bauarbeiten durchgeführt. Maßnahmen zur Herstellung eines geordneten Zustands nach § 9 Abs. 2 FlurbG sind daher nicht erforderlich. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde abgerechnet und aufgelöst. Die entstandenen Kosten werden vom Land Baden-Württemberg getragen. Forderungen von Beteiligten an die Teilnehmergemeinschaft bestehen nicht.

2. Dieser Beschluss mit Begründung liegt einen Monat lang - vom ersten Tag der

öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – in den Rathäusern Ihringen, Breisach am Rhein, Merdingen, Gottenheim, Bötzingen und Vogtsburg i.K. während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, einlegen.

Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez. Christian Schütz
Leitender Vermessungsdirektor

DS

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

Grundsteuer fällig am 15. August 2010

3. Viertel für das Steuerjahr 2010 sowie Nachträge aufgrund Grundsteueränderungsbescheiden.

Gewerbsteuer fällig am 15. August 2010

3. Vorauszahlungsrate 2010 sowie Nachträge und Abschlusszahlungen für frühere Jahre, soweit Steuerbescheide zugestellt sind.

Durch pünktliche Zahlung werden die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Vollstreckungskosten vermieden. Wir empfehlen Ihnen, am Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen.

Bitte überweisen Sie rechtzeitig zum Fälligkeitstermin und geben Sie das vollständige Buchungszeichen an. Sofern uns eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin von dem angegebenen Konto abgebucht.

Bitte sorgen Sie für ein ausreichendes Guthaben, damit die Lastschrift von der Bank nicht mangels Deckung zurückgegeben wird. Teilen Sie uns auch eine evtl. Änderung Ihrer Bankverbindung rechtzeitig mit.

Rechnungsamt/Gemeindekasse